

Vertrag über die Beschaffung von IT-Dienstleistungen

Zwischen

GeoInformation Bremen
Lloydstr. 4
28217 Bremen

– im Folgenden „Auftraggeber“ (AG) genannt –

und

Dataport
Anstalt des öffentlichen Rechts
Altenholzer Straße 10 - 14
24161 Altenholz

– im Folgenden „Auftragnehmer“ (AN) genannt –

wird folgender Vertrag geschlossen:

1 Vertragsgegenstand und Vergütung

1.1 Projekt-/Vertragsbezeichnung

Parallelbereitstellung einer Betriebsinfrastruktur im Rahmen der Migration des Verfahrens ALKIS Bremen auf die Softwareversion 6.7 und "Integrierter Dataport Oracle Service" (IDOS) - Zentrale Nutzung

1.2 Für alle in diesem Vertrag genannten Beträge gilt einheitlich der Euro als Währung.

1.3 Die Leistungen des Auftragnehmers werden

- ☐ nach Aufwand gemäß Nummer 5.1
☒ zum Festpreis gemäß Nummer 5.2

zuzüglich Reise- und Nebenkosten – soweit in Nummer 5.3 vereinbart – vergütet.

Die vereinbarten Vergütungen verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer, soweit Umsatzsteuerpflicht besteht.

2 Vertragsbestandteile

2.1 Es gelten nacheinander als Vertragsbestandteile:

- dieses Vertragsformular (Seiten 1 bis 6)
- Allgemeine Vertragsbedingungen von Dataport (Dataport AVB) in der jeweils geltenden Fassung (siehe Nr. 11.1)
- Vertragsanlage(n) Nr. 1, 2, 3 und 4 (die Reihenfolge der Anlagen ergibt sich aus Nr. 3.2.1)
- Ergänzende Vertragsbedingungen für die Erbringung von IT-Dienstleistungen (EVB-IT Dienstleistung, Fassung vom 01. April 2002)
- Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen – ausgenommen Bauleistungen – Teil B (VOL/B) in der bei Vertragsschluss geltenden Fassung

2.2 Weitere Geschäftsbedingungen sind ausgeschlossen, soweit in diesem Vertrag nichts anderes vereinbart ist.

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber _____

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer V19233/3011135

Seite 2 von 6

3 Art und Umfang der Dienstleistungen

3.1 Art der Dienstleistungen

Der Auftragnehmer erbringt für den Auftraggeber folgende Dienstleistungen:

- 3.1.1 ☐ Beratung
- 3.1.2 ☐ Projektleitungsunterstützung
- 3.1.3 ☐ Schulung
- 3.1.4 ☐ Einführungsunterstützung
- 3.1.5 ☐ Betreiberleistungen
- 3.1.6 ☐ Benutzerunterstützungsleistungen
- 3.1.7 ☐ Providerleistungen ohne Inhaltsverantwortlichkeit
- 3.1.8 ☒ sonstige Dienstleistungen:
gem. Anlage 4

3.2 Umfang der Dienstleistungen des Auftragnehmers

3.2.1 Der Umfang der vom Auftragnehmer zu erbringenden Dienstleistungen ergibt sich aus

☐ folgenden Teilen des Angebotes des Auftragnehmers vom

☒ der Leistungsbeschreibung des Auftragnehmers

Leistungsbeschreibung	Parallelbereitstellung einer Betriebsinfrastruktur	Anlage(n) Nr.	4
	im Rahmen der Migration des Verfahrens ALKIS Bremen auf die		
	Softwareversion 6.7 (LB)		

☒ folgenden weiteren Dokumenten:

Ansprechpartner	Anlage(n) Nr.	1
Preisblatt Festpreise	Anlage(n) Nr.	2
Selbstauskunft Auftraggeber über Auftragsverarbeitung	Anlage(n) Nr.	3

Es gelten die Dokumente in

- ☐ obiger Reihenfolge
- ☒ folgender Reihenfolge: 1, 2, 3, 4

3.2.2 ☒ Der Auftragnehmer wird den Auftraggeber auf relevante Veränderungen des Standes der Technik hinweisen, wenn diese für den Auftragnehmer erkennbar maßgeblichen Einfluss auf die Art der Erbringung der vertraglichen Leistungen haben.

3.2.3 Besondere Leistungsanforderungen (z. B. Service-Level-Agreements über Reaktionszeiten):

Oracle Leistungen: Gem. Zentralfinanzierung des Vertrages V12909/3011005 für Leistungen des Jahres 2022.

Gem. Zentralfinanzierung des Vertrages V12909-2/3011183 für Leistungen ab dem Jahr 2023.

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber _____

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer V19233/3011135

Seite 3 von 6

3.3 Vergütungsbestimmende Faktoren aus dem Bereich des Auftraggebers

Vergütungsbestimmende Faktoren aus dem Bereich des Auftraggebers sind

- a) die Mitwirkungs- und Beistelleistungen des Auftraggebers gemäß Nummer 8
- b) folgende weitere Faktoren:

4 Ort der Dienstleistungen / Leistungszeitraum

4.1 Ort der Dienstleistungen Beim Auftragnehmer

4.2 Zeiträume der Dienstleistungen

Leistungen (gemäß Nummer 3.1)	Geplanter Leistungszeitraum		Verbindlicher Leistungszeitraum	
	Beginn	Ende	Beginn	Ende
gem. Nr. 3.1.8		31.01.2023	01.11.2022	

4.3 Zeiten der Dienstleistungen

Die Leistungen des Auftragnehmers werden erbracht gem. LB Pkt. 4.1

4.3.1 während der üblichen Geschäftszeiten des Auftragnehmers an Werktagen (außer an Samstagen und Feiertagen)

_____ bis _____ von _____ bis _____ Uhr
 _____ bis _____ von _____ bis _____ Uhr

4.3.2 während sonstiger Zeiten

_____ bis _____ von _____ bis _____ Uhr
 an Sonn- und Feiertagen am Sitz des Auftragnehmers von _____ bis _____ Uhr

5 Vergütung gem. Preisblatt Anlage(n) 2

5.1 ☐ Vergütung nach Aufwand

Bezeichnung des Personals/der Leistung (Leistungskategorie)					Preis innerhalb der Zeiten
					gemäß Nr. 4.3.
Pos. Nr.	SAP-Artikel- Nr.	Artikelbezeichnung/-code	Menge	Mengen- einheit	Einzelpreis

Die Artikel und Preise sind in der Anlage enthalten.

Reisezeiten

- ☐ Reisezeiten werden nicht gesondert vergütet
- ☐ Reisezeiten werden vergütet

Rechnungsstellung

Die Rechnungsstellung erfolgt gemäß Anlage .

Vergütungsvorbehalt

Es wird ein Vergütungsvorbehalt vereinbart

- ☐ gemäß Ziffer 6.4 EVB-IT Dienstleistung
- ☐ gemäß Ziffer 3.1 der Dataport AVB
- ☐ anderweitige Regelung

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber _____

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer V19233/3011135

Seite 4 von 6

5.2 ☒ Festpreis

Der jährliche Festpreis setzt sich gemäß Anlage 2 zusammen.

Die Rechnungsstellung des jährlichen Festpreises erfolgt gemäß Anlage 2.

Preisänderungen dieser Leistung behält sich der Auftragnehmer gemäß Ziffer 3.1 der Dataport AVB vor.

☐ Es werden folgende Abschlagszahlungen vereinbart:

5.3 Reisekosten und Nebenkosten

☒ Reisekosten werden nicht gesondert vergütet

☐ Reisekosten werden vergütet

☒ Nebenkosten werden nicht gesondert vergütet

☐ Nebenkosten werden vergütet

6 Rechte an den verkörpertem Dienstleistungsergebnissen

(ergänzend zu / abweichend von Ziffer 4 EVB-IT Dienstleistung)

6.1 ☐ Ergänzend zu Ziffer 4 EVB-IT Dienstleistung ist der Auftraggeber berechtigt, folgenden Dienststellen und Einrichtungen, die seinem Bereich zuzuordnen sind, einfache, nicht übertragbare Nutzungsrechte* an den Dienstleistungsergebnissen einzuräumen:

6.2 ☐ Ergänzend zu Ziffer 4 EVB-IT Dienstleistung ist der Auftraggeber berechtigt, folgenden Dienststellen und Einrichtungen außerhalb seines Bereiches einfache, nicht übertragbare Nutzungsrechte* an den Dienstleistungsergebnissen einzuräumen:

6.3 ☐ Abweichend von Ziffer 4 EVB-IT Dienstleistung räumt der Auftragnehmer dem Auftraggeber das ausschließliche, dauerhafte, unbeschränkte, unwiderrufliche und übertragbare Nutzungsrecht an den Dienstleistungsergebnissen, Zwischenergebnissen und vereinbarungsgemäß bei der Vertragserfüllung erstellten Schulungsunterlagen ein. Dies gilt auch für die Hilfsmittel, die der Auftragnehmer bei der Erbringung der Dienstleistung entwickelt hat. Der Auftragnehmer bleibt zur beliebigen Verwendung der Hilfsmittel und Werkzeuge, die er bei der Erbringung der Dienstleistung verwendet hat, berechtigt.

6.4 ☐ Sonstige Nutzungsrechtsvereinbarungen

7 Verantwortlicher Ansprechpartner siehe Anlage 1

des Auftraggebers: _____

des Auftragnehmers: _____

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber _____

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer V19233/3011135

Seite 5 von 6

8 Mitwirkungs- und Beistelleistungen des Auftraggebers

- ☒ Folgende Mitwirkungsleistungen (z. B. Infrastruktur, Organisation, Personal, Technik, Dokumente) werden vereinbart:

8.1 Der Auftraggeber benennt gem. Anlage 1 Ansprechpartner mindestens zwei Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter, die dem Auftragnehmer als Ansprechpartnerinnen/Ansprechpartner zur Verfügung stehen.

8.2 Änderungen der Anlage 1 Ansprechpartner sind unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Hierfür wird eine neue Anlage 1 vom Auftraggeber ausgefüllt. Die Anlage wird auf Anforderung durch den Kundenbetreuer zur Verfügung gestellt. Die neue Anlage ist an [REDACTED] zu senden.

8.3 gem. LB Pkt. 2.2

8.4 Folgende weitere Beistelleistungen werden vereinbart

- | | |
|---|-------|
| ☐ Softwarelizenzen | gemäß |
| ☐ Hardware | gemäß |
| ☐ Dokumente | gemäß |
| ☐ sonstiges | gemäß |

9 Schlichtungsverfahren

- ☐ Die Anrufung folgender Schlichtungsstelle wird vereinbart:

10 Versicherung

- ☐ Der Auftragnehmer weist nach, dass die Haftungshöchstsummen gemäß Ziffer 9.2.1 EVB-IT Dienstleistung durch eine Versicherung abgedeckt sind, die im Rahmen und Umfang einer marktüblichen deutschen Industriehaftpflichtversicherung oder vergleichbaren Versicherung aus einem Mitgliedsstaat der EU entspricht.

11 Sonstige Vereinbarungen

11.1 Allgemeines

Die Dataport AVB stehen unter www.dataport.de, die EVB-IT Dienstleistungs-AGB unter www.cio.bund.de und die VOL/B unter www.bmwi.de zur Einsichtnahme bereit.

11.2 Umsatzsteuer

11.2.1 Umsatzsteuer für Leistungen, die bis zum 31.12.2022 erbracht werden

Die aus diesem Vertrag seitens des Auftragnehmers zu erbringenden Leistungen unterliegen in Ansehung ihrer Art, des Zwecks und der Person des Auftraggebers zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses nicht der Umsatzsteuer. Sollte sich durch Änderungen tatsächlicher oder rechtlicher Art oder durch Festsetzung durch eine Steuerbehörde eine Umsatzsteuerpflicht ergeben und der Auftragnehmer insoweit durch eine Steuerbehörde in Anspruch genommen werden, hat der Auftraggeber dem Auftragnehmer die gezahlte Umsatzsteuer in voller Höhe zu erstatten, gegebenenfalls auch rückwirkend.

11.2.2 Umsatzsteuer für Leistungen, die ab dem 01.01.2023 erbracht werden

Die aus diesem Vertrag seitens des Auftragnehmers zu erbringenden Leistungen unterliegen nicht der Umsatzsteuer, da diese aufgrund des Gesetzes zur Gewährleistung der digitalen Souveränität der Freien Hansestadt Bremen nur von juristischen Personen des öffentlichen Rechts erbracht werden dürfen (§ 2b Abs. 3 Nr. 1 UStG). Ausgenommen sind Leistungen auf dem Gebiet des Telekommunikationswesens (§ 2b Abs. 4 Nr. 5 UStG in Verbindung mit Anhang 1 Nr. 1 der RL 2006/112 EG vom 28.11.2006) sowie die Lieferung von neuen Gegenständen, insbesondere Hardware (§ 2b Abs. 4 Nr. 5 UStG in Verbindung mit Anhang 1 Nr. 6 der RL 2006/112 EG vom 28.11.2006), die stets steuerbar und -pflichtig sind.

Bundesrechtliche Regelungen, wonach einzelne Leistungen juristischen Personen des öffentlichen Rechts vorbehalten sind (wie § 20 Abs. 3 FVG oder § 126 GBO) bleiben unberührt. Diese Leistungen sind weiterhin nicht steuerbar.

Sollte sich durch Änderungen tatsächlicher oder rechtlicher Art oder durch Festsetzung durch eine Steuerbehörde

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer V19233/3011135

Seite 6 von 6

dennoch eine Umsatzsteuerpflicht ergeben und der Auftragnehmer insoweit durch eine Steuerbehörde in Anspruch genommen werden, hat der Auftraggeber dem Auftragnehmer die gezahlte Umsatzsteuer in voller Höhe zu erstatten, ggf. auch rückwirkend.

11.3 Verschwiegenheitspflicht

Die Vertragspartner vereinbaren über die Vertragsinhalte Verschwiegenheit, soweit gesetzliche Bestimmungen dem nicht entgegenstehen.

11.4 Bremer Informationsfreiheitsgesetz

11.4.1 Dieser Vertrag unterliegt dem Bremischen Informationsfreiheitsgesetz (BremlFG). Er wird gemäß § 11 im zentralen elektronischen Informationsregister der Freien Hansestadt Bremen veröffentlicht. Unabhängig von einer Veröffentlichung kann er Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem BremlFG sein.

11.4.2 ☐ Optionale Erklärung der Nichtveröffentlichung

Der Auftraggeber erklärt mit Auswahl dieser Option, dass der Auftraggeber diesen Vertrag nicht im Informationsregister veröffentlichen wird. Sollte während der Vertragslaufzeit eine Absicht zur Veröffentlichung entstehen, wird der Auftraggeber den Auftragnehmer unverzüglich informieren.

11.5 Besondere Leistungsmerkmale

Oracle IDOS

Die Vergütung der in Anlage(n) 2 aufgeführten Oracle IDOS Leistungen erfolgt durch den Zentralfinanzierungsvertrag mit den Auftragnehmer.

11.6 Ablösungen von Vereinbarungen/ Vorvereinbarungen

Mit diesem Vertrag wird eine etwaige Vorvereinbarung abgelöst. Rechte und Pflichten der Vertragsparteien bestimmen sich ab dem Zeitpunkt seines Wirksamwerdens ausschließlich nach diesem Vertrag.

11.7 Besondere Merkmale

Auftragnehmer und Auftraggeber vereinbaren, dass die für die Migration des ALKIS Verfahren auf die Version 6.7 im Rahmen des Vertrags bereitgestellte Parallelumgebung nach Abschluss der Migration als Produktionsumgebung genutzt wird und die aktuelle Betriebsumgebung des V7179 ersetzt.

11.8 Laufzeit und Kündigung

Dieser Vertrag beginnt am 01.11.2022 und endet voraussichtlich am 31.01.2023.

11.9 Auftragsverarbeitung

Die im Namen des Auftraggebers gegenüber dem Auftragnehmer zur Erteilung von Aufträgen bzw. ergänzenden Weisungen zu technischen und organisatorischen Maßnahmen im Rahmen der Auftragsverarbeitung berechtigten Personen (Auftragsberechtigte), sind vom Auftraggeber mit Abschluss des Vertrages in Textform zu benennen und Änderungen während der Vertragslaufzeit unverzüglich in Textform mitzuteilen.

Bremen, 01.11.2022
Ort Datum

Bremen, 14.11.22
Ort Datum

Ansprechpartner

zum Vertrag über die Beschaffung von IT-Dienstleistungen

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber:

Auftraggeber:

GeoInformation Bremen
Lloydstr. 4
28217 Bremen

Rechnungsempfänger:

Freie Hansestadt Bremen
- Rechnungseingang FHB -
GeoInformation Bremen

28026 Bremen

Leitweg-ID:



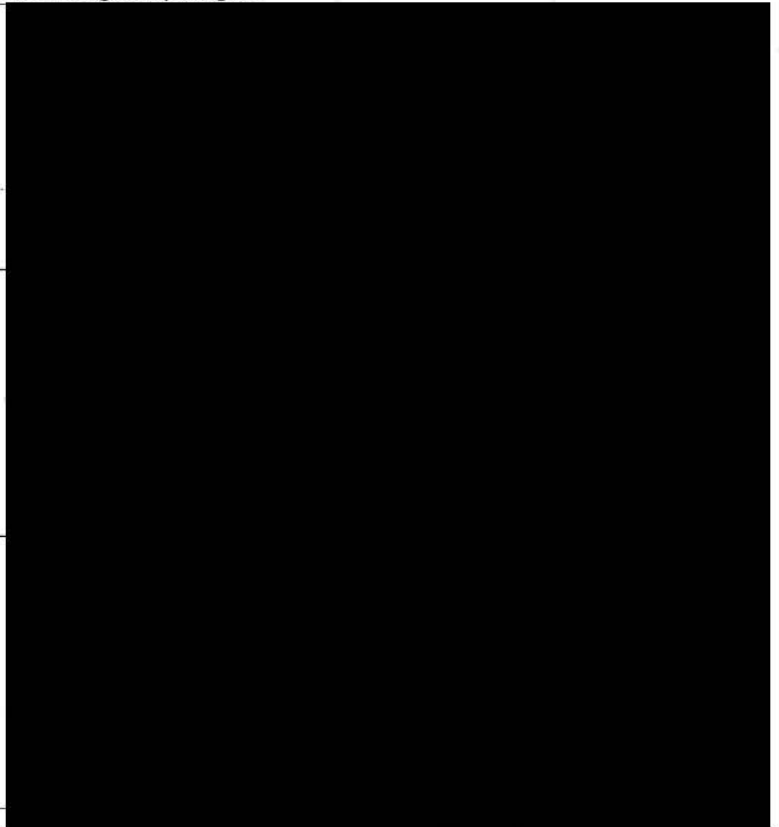
Der Rechnungsempfänger ist immer auch der Mahnungsempfänger.

**Zentraler Ansprechpartner des
Auftragnehmers:**

**Vertraglicher Ansprechpartner des
Auftraggebers:**

**Fachliche Ansprechpartner des
Auftraggebers:**

**Technische Ansprechpartner des
Auftraggebers:**



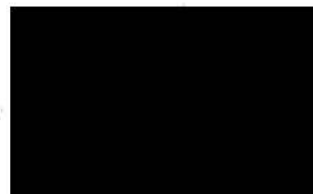
Ändern sich die Ansprechpartner in dieser Anlage, wird die Anlage gem. EVB-IT Vertrag ohne die Einleitung eines Änderungsvertrages ausgetauscht.

Ort

Bremen

Datum

14.11.22



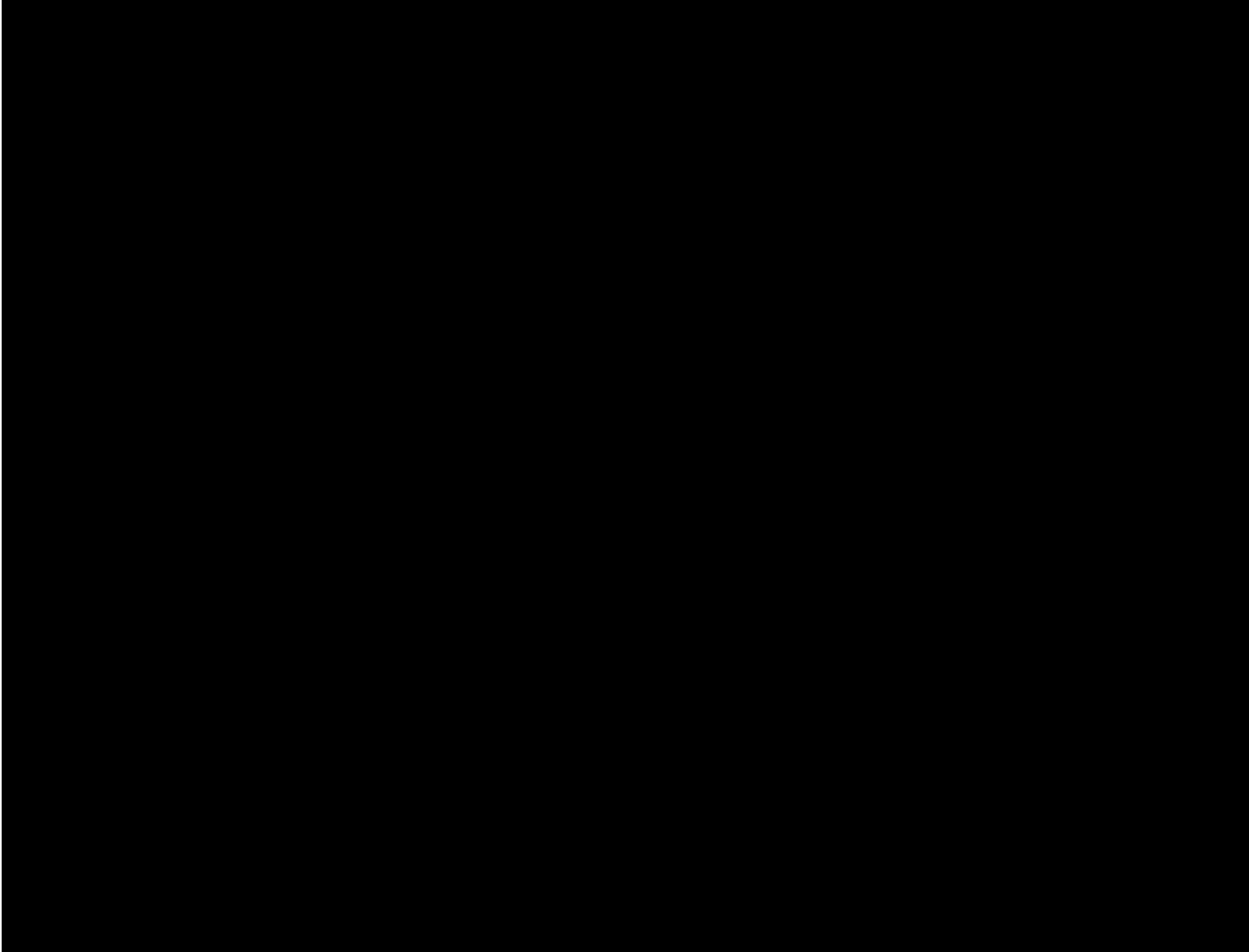
Preisblatt Jährlicher Festpreis

Gültig ab dem 01.11.2022

Für die vom Auftragnehmer zu erbringenden Dienstleistungen
zahlt der Auftraggeber folgende **jährliche Entgelte (nachrichtlich)**:

Gesamtpreis: 115.515,30 €

verbindliche Leistungen gemäß Dataport-Servicekatalog

A large rectangular area of the document is completely blacked out, indicating that the specific services and their individual prices have been redacted.

Die Rechnungsstellung des Festpreises erfolgt zum 15.06. eines Kalenderjahres.

Vertragsnummer: _____

Auftraggeber: Geoinformation Bremen**Selbstauskunft Auftraggeber über Auftragsverarbeitung****Angaben zum Vertrag über Auftragsverarbeitung**

Für die Verarbeitung der in Rede stehenden personenbezogenen Daten gelten folgende Datenschutzregelungen:	Zutreffendes ankreuzen
Verordnung (EU) 2016/679 (DSGVO) und gfls. ergänzende landesrechtliche Regelungen	☒
Nationale Regelungen (Landesdatenschutzgesetz bzw. Bundesdatenschutzgesetz) zur Umsetzung der RiLi (EU) 2016/680 (Verarbeitung personenbezogener Daten durch die zuständigen Behörden zum Zwecke der Verhütung, Ermittlung, Aufdeckung oder Verfolgung von Straftaten oder der Strafvollstreckung, einschließlich des Schutzes vor und der Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit)	☐
Es findet keine Verarbeitung personenbezogener Daten statt	☐

Angaben zum Gegenstand der Auftragsverarbeitung¹

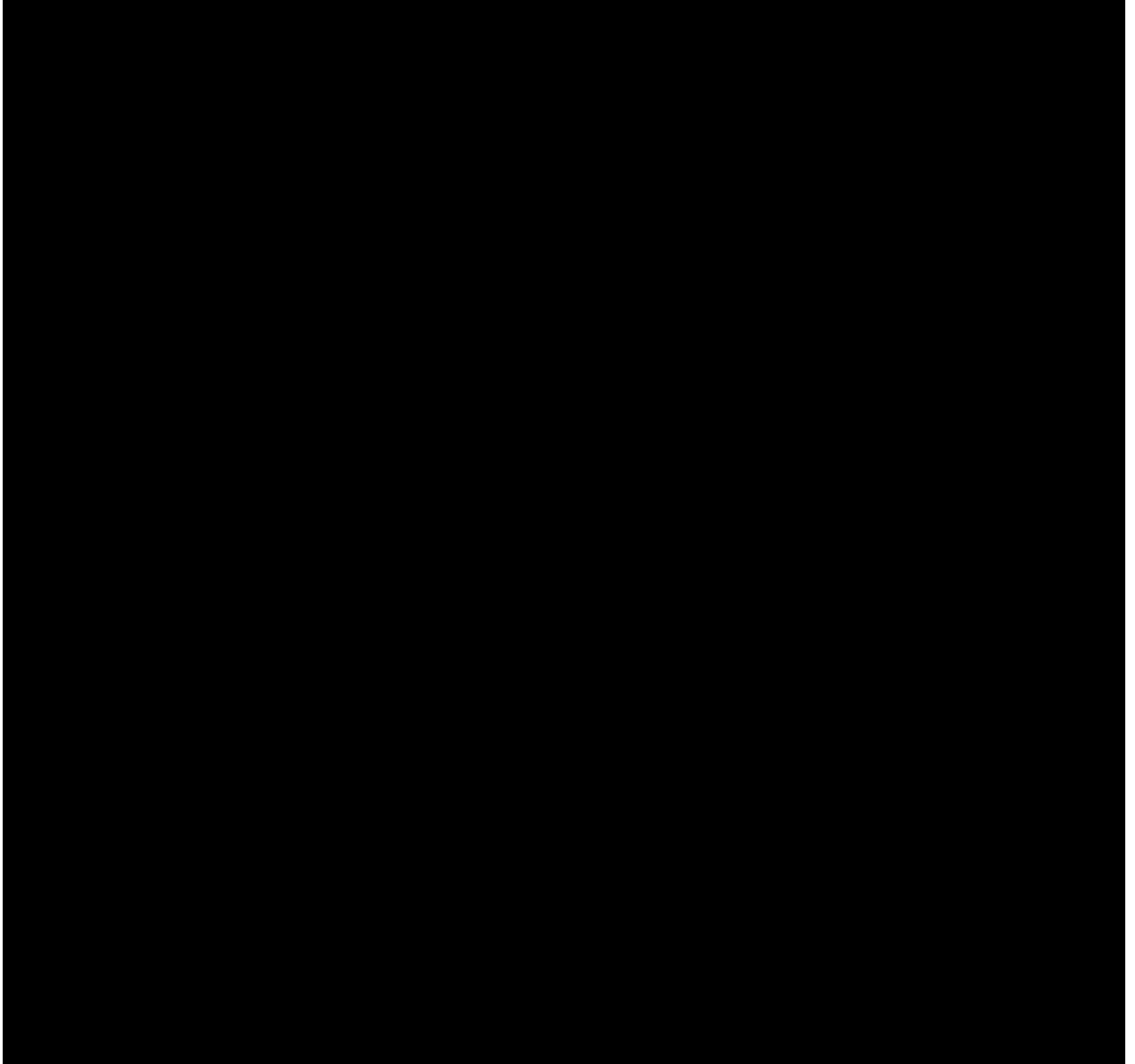
Eine Erläuterung zu den nachfolgend zu machenden Angaben findet sich z. B. hier:

https://www.lida.bayern.de/media/dsk_hinweise_vov.pdf

1.	Art und Zweck der Verarbeitung (siehe z. B. Art. 28 Abs. 3 S. 1 DSGVO)
	Art und Zweck der Verarbeitung ergibt sich aus §4 des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskatasters (Vermessungs- und Katstergesetz)
2.	Beschreibung der Kategorien von personenbezogenen Daten (siehe z. B. Art. 28 Abs. 3 S. 1 DSGVO bzw. Art. 30 Abs. 1 S. 2 lit. c)
	Im Liegenschaftskataster werden persönliche Daten gem. §9 Abs. 2 Vermessungs- und Katastergesetz gespeichert.
	darunter Kategorien besonderer personenbezogener Daten (siehe z. B. Art. 9 Abs. 1 DSGVO)
3.	Beschreibung der Kategorien betroffener Personen (siehe z. B. Art. 28 Abs. 3 S. 1 DSGVO)
	Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigte und deren bevollmächtigte Vertreter
4.	ggf. Übermittlungen von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder an eine internationale Organisation (siehe z. B. Art. 30 Abs. 1 S. 2 lit. e DSGVO)

¹ Es handelt sich hierbei um gesetzliche Muss-Angaben sowohl bei Auftragsverarbeitung, die der Verordnung (EU) 2016/679 (DSGVO) unterliegt wie auch bei Auftragsverarbeitung, welche den bundes- oder landesrechtlichen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/680 unterliegt. Diese Angaben sind in gleicher Form gesetzlicher Muss-Bestandteil des vom Verantwortlichen zu erstellenden Verzeichnisses aller Verarbeitungstätigkeiten (vgl. Art. 30 Abs. 1 DSGVO bzw. die inhaltlich entsprechenden Bestimmungen in den LDSG'en zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/680

Liste der weiteren Auftragsverarbeiter



Leistungsbeschreibung

Parallelbereitstellung einer Betriebsinfrastruktur im Rahmen der Migration des Verfahrens ALKIS Bremen auf die Softwareversion 6.7

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	3
1.1	Allgemeines	3
1.2	Leistungsgegenstand.....	3
2	Rahmenbedingungen	4
2.1	Changemanagement	4
2.2	Mitwirkungsrechte und –pflichten	4
2.3	Kündigungsmodalitäten	4
3	Leistungsbeschreibung	5
3.1	Parallelbereitstellung der Verfahrensinfrastruktur ALKIS Bremen	5
3.2	Personalleistungen im Rahmen der Parallelbereitstellung.....	5
3.3	Leistungsabgrenzung	5
4	Leistungskennzahlen	6
4.1	Zeiten der Leistungserbringung.....	6
4.2	Reaktionszeit	6
4.3	Incident Management	6

1 Einleitung

1.1 Allgemeines

Der Auftragnehmer betreibt im Auftrag der Geoinformation Bremen im Twin Data Center (TDC) die IT-Infrastruktur für das Verfahren ALKIS Bremen. Im Rahmen des Verfahrensbetriebs muss der Auftraggeber eine Migration der eingesetzten Software durchführen. Hierfür wird dem Auftraggeber für den geplanten Zeitraum vom 1. November 2022 bis 31. Januar 2023 eine Parallelumgebung der aktuellen IT-Infrastruktur zur Verfügung gestellt die analog der im Vertrag V7179-5 beschriebenen Services ausgestaltet ist.

1.2 Leistungsgegenstand

Gegenstand dieses Vertrages sind folgende Services:

- Parallelbereitstellung der Verfahrensinfrastruktur ALKIS Bremen im Rahmen der Softwaremigration
- Personalleistungen des technischen Verfahrensmanagement im Rahmen Softwaremigration.

Die Leistungen werden hinsichtlich der Leistungsqualität und des Leistungsumfangs im Abschnitt Nr. 3 beschrieben.

2 Rahmenbedingungen

2.1 Changemanagement

Es gelten die Regelungen des Changemanagement, wie diese im Vertrag V7179-5 für das Verfahren ALKIS Bremen beschrieben sind.

2.2 Mitwirkungsrechte und –pflichten

Die vom Auftragnehmer zugesagten Leistungen erfolgen auf Anforderung des Auftraggebers. Es sind folgende Mitwirkungs- und Beistellungsleistungen des Auftraggebers erforderlich:

- Für Konzeptions- und Abstimmungsgespräche benennen der Auftraggeber und der Auftragnehmer jeweils mindestens zwei Ansprechpartner/-innen (vgl. Anlage 1), die während der Vertragslaufzeit zeitnah zur Klärung von Detailfragen zur Verfügung stehen.
- Der Auftraggeber verantwortet die fach-technische Begleitung der Softwaremigration und stellt sicher, dass die Fachtests im Rahmen der Migration umgesetzt werden.
- Der Auftraggeber verantwortet die fach-technische Konfiguration der zusätzlichen Server Services und stellt notwendige Lizenzen, Installationsressourcen und Konfigurationen zur Verfügung.

2.3 Kündigungsmodalitäten

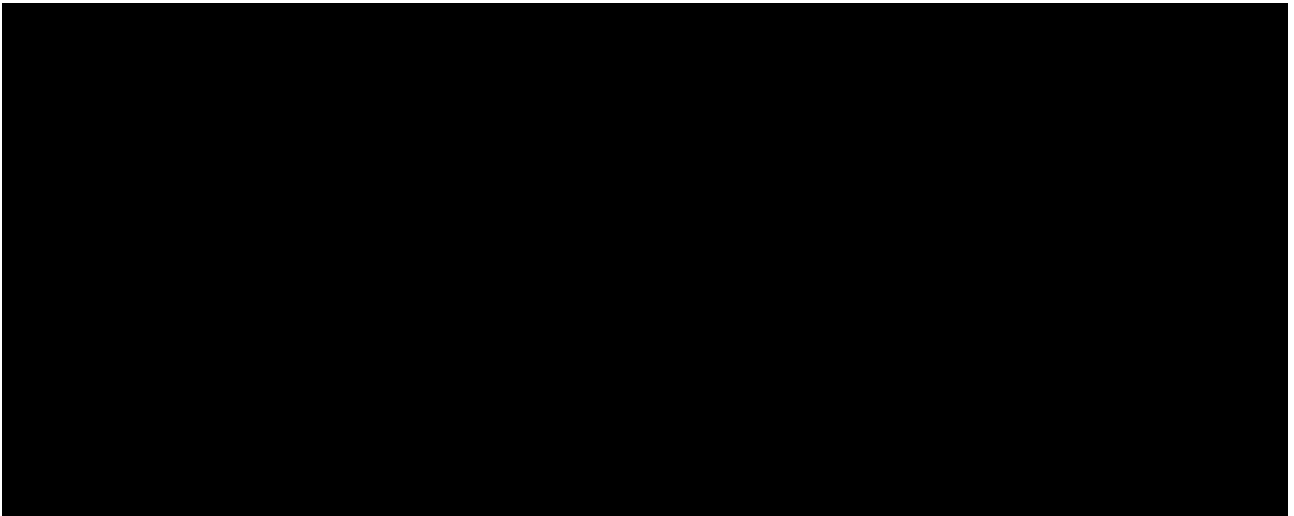
Die Kündigungsmodalitäten sind im EVB-IT Vertrag beschrieben.

3 Leistungsbeschreibung

3.1 Parallelbereitstellung der Verfahrensinfrastruktur ALKIS Bremen

Der Auftragnehmer stellt dem Auftraggeber im Rahmen der Softwaremigration eine zusätzliche Infrastruktur einschließlich des notwendigen Speichers bereit.

Im Rahmen der Parallelbereitstellung werden folgende Systeme bereitgestellt



3.2 Personalleistungen im Rahmen der Parallelbereitstellung

Der Auftragnehmer stellt Konzeptions- und Installationsleistungen für den Aufbau der zusätzlichen Verfahrensinfrastruktur und der erweiterten Begleitung der Softwaremigration zur Verfügung. Die Leistungen werden als zusätzliches technisches Verfahrensmanagement (TVM) für die Umgebung beschrieben, dementsprechend gelten die gleichen Leistungsbeschreibungen des TVM wie diese im Vertrag V7179-5 dargestellt sind.

3.3 Leistungsabgrenzung

Lizenzleistungen und fach-technische Konfigurationsleistungen für die eingesetzten Softwareprodukte sind nicht Gegenstand der durch den Auftragnehmer zu erbringenden Leistungen.

¹ Für die Speicherung der Profile der Terminalservernutzer werden insgesamt 1 GB Speicherleistung bereitgestellt.

4 Leistungskennzahlen

4.1 Zeiten der Leistungserbringung

Es gelten die Zeiten des Betriebsvertrags V7179/519667 wie diese in Anlage 4a Nr. 2.2.2 beschrieben sind

4.2 Reaktionszeit

Es gelten die Reaktionszeiten des Betriebsvertrags V7179/519667, wie diese in Anlage 4a Nr. 2.3.1 beschrieben sind

4.3 Incident Management

Es gelten die Vereinbarungen der Störungsannahme des Betriebsvertrags V7179/519667, wie diese in Anlage 4a Nr. 2.2.3 beschrieben sind